

Kunde: Trainstitute - Akademie für berufliche Weiterbildung
Thema: Einführung in die Datenschutzgrundverordnung
Datum: August 2018
Zielgruppe: Mitarbeiter von Unternehmen
Genre: Drehbuch für ein Erklärvideo
Autorin und Sprecherin: Valerie Schult
Arbeitsdauer: 4 Stunden (Zusammenfassung der juristischen Quellen)

Lektion 1: Informationelle Selbstbestimmung - Was bedeutet das für mich als MitarbeiterIn?

von Valerie Schult

Einfach ausgedrückt: Sie sind der Eigentümer Ihrer Daten und Sie bestimmen, was mit Ihren Daten geschieht. Somit haben Sie ein Recht darauf, dass Ihre Daten vor dem Zugriff anderer geschützt werden und dieses Recht nennt man Datenschutz. Oft hören oder lesen wir, dass Personendaten verkauft werden. Bei genauerer Betrachtung stimmt das nicht, denn das Eigentum an Ihren Daten ist unveräußerlich. Sie sind und bleiben immer Eigentümer Ihrer Daten. Diese Tatsache nennt man Datensouveränität oder informelle Selbstbestimmung.

Interessant für Sie wird es, wenn ihre personenbezogenen Daten durch einen Dritten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Das bedeutet: Wir haben uns mit Namen, Emailadresse oder Postanschrift bei einer Behörde oder Unternehmen angemeldet. Dabei nehmen wir an, dass nur diese unsere Daten kennen, tatsächlich nutzt das Unternehmen für die Produktion seiner Güter und Dienstleistungen auch Drittanbieter, die demnach ebenfalls einen Zugriff auf unsere Daten erhalten müssen. Oftmals merken wir das gar nicht und sind dann überrascht.

Die Praxis heute ist: Wir haben es uns irgendwann abgewöhnt, die kleinbuchstabierte Texte zu Nutzungsbestimmungen oder Datenschutzbestimmungen im Detail durchzulesen und haben oft keine Vorstellung davon, welche Erlaubnis wir Firmen über unsere persönlichen Informationen einräumen. Bei dem Thema Datenschutz geht es also auch oder ganz wesentlich darum, wer mit Ihren Daten was tun darf, welche Daten auf welche Art und wie lange gespeichert werden dürfen. Die Frage nach Datenschutz bedeutet: Welche Speicherung von Informationen über uns ist unzulässig und was können wir als Eigentümer unserer Daten tun, wenn diese außerhalb unseres direkten Einflussbereichs gespeichert wurden?

Dieses Video ist Bestandteil einer Reihe zur Datenschutzensensibilisierung für MitarbeiterInnen in Unternehmen. Als Mitarbeiter sitzen Sie quasi auf der anderen Seite des Tisches. Sie speichern Daten, die nicht ihre sind und müssen vorsichtig damit umgehen. Das sind Informationen über Kunden oder Interessenten, Namen und Zahlungsdetails ihrer MieterInnen oder Mitglieder aber auch die Kontaktdaten ihrer Bewerber.

Viele gesetzliche Regeln zum Datenschutz sind schon vom Gesetzgeber verabschiedet worden und werden von Arbeitgebern bereits umgesetzt, denken Sie nur an den Datenschutzbeauftragte (DSB). Seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung

in Kraft getreten, kurz DSGVO . Sie ist bindend für alle Unternehmen in Europäischen Union, egal ob diese in Deutschland oder z.B. in Portugal ihren Sitz haben.

Die DSGVO regelt in Artikel 39 u.a., dass der DSB die Mitarbeiter zu schulen hat. Die Tatsache, dass Sie Zugang zu diesem Video haben, macht deutlich, dass sich ihr Arbeitgeber dieser Aufgabe angenommen hat.

Am Ende dieses Videotutorials wissen Sie, wie die erhöhten Datenschutzerfordernungen in ihrem Arbeitsalltag umsetzen können.

Wir leben in einer komplexen und sich ständig verändernden Welt. Es ist unmöglich, sich darauf zu verlassen, dass alle relevanten Vorgehensweisen in ihrem Unternehmen systematisch, umfänglich geregelt und schriftlich dokumentiert sind. Deswegen geht auch darum, dass Sie als MitarbeiterIn ein Gespür dafür entwickeln, welche Vorgehensweise hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen möglicherweise noch klärungsbedürftig ist. Wenn Sie Verbesserungsvorschläge für ihr Unternehmen haben, kontaktieren Sie am besten ihren Datenschutzbeauftragten

Wir haben es uns zum Ziel gemacht, diese Reihe so praxisnah und einfach wie möglich zu gestalten. Deswegen wurde auf zu viele Fachbegriffe und juristische Quellen bewusst verzichtet, dennoch können diese hilfreich sein, wenn Sie hinsichtlich eines von Ihnen bearbeiteten Vorganges unsicher sind und Rücksprache mit ihrem Datenschutzbeauftragten halten wollen.